

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 61 (Regenrückhaltebecken) der Stadt Peine

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19.1.1967 beschlossen, über das Gebiet, welches durch die östliche Gemarkungsgrenze, den Landgraben, die Schäferstraße und die Weiterführung der Straße Am Silberkamp bis zur Ostrandstraße begrenzt wird, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die von der Planung erfaßten Flächen sind im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Peine nicht ausgewiesen. In diesem Gebiet sind die Grundstücke mit Wirkung vom 1.1.1963 (Beschluß des MdI. vom 27.11.1962 -III/1(c)-330 208/26-Nds.MBl.1962/46 S.954) aus der Gemeinde Essinghausen, Landkreis Braunschweig, in die Stadt Peine umgliedert worden. Aus diesem Grunde konnten diese Flächen auch erst im Entwurf zu einem neuen Flächennutzungsplan, dessen Aufstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erfaßt werden.

Auf Grund des Generalentwässerungsplanes sind im Entwurf zu einem neuen Flächennutzungsplan an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes Regenrückhaltebecken dargestellt, davon eines östlich der Schäferstraße im Bereich des Landgrabens. Das Regenrückhaltebecken soll die Regen- und Oberflächenwässer aufnehmen bzw. sammeln und diese in den Mengen an die weiterführenden Vorfluter abgeben, so daß eine geordnete Ableitung ohne Überflutungsgefahr gewährleistet ist.

Zum Becken selbst muß gesagt werden, daß die äußere Form sich noch ändern kann, sofern die bauliche Berechnung für das Becken eine andere Größe ergeben sollte.

Das Regenrückhaltebecken wird durch Grünanlagen entsprechend umsäumt; weitere Grünflächen werden östlich davon entstehen, über deren Verwendung noch entschieden werden muß. Zwischen Ostrandstraße und östlicher Gemarkungsgrenze sind Kleingärten ausgewiesen, so wie dies bereits in den Anschlußbauungsplänen Nr. 21 und 28 **festgesetzt** ist.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

- 1) Bodenordnende Maßnahmen
Überführung von Gemeinbedarfsflächen in das Eigentum der Stadt Peine

II. Einzelheiten der Durchführung

- 1) Der Zeitpunkt für die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.

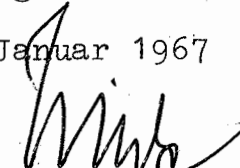
III. Kostenaufwand

Die durch die Planungsmaßnahmen entstehenden überschlägigen Kosten werden auf ca. 300000,- DM geschätzt.

Peine, den 18. Januar 1967


Bürgermeister




Stadtdirektor